



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA I - 28-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 28, Prüfung der Gebarung der Vienna Citybikes;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| Erledigung des Prüfberichtes..... | 3 |
| Kurzfassung des Prüfberichtes..... | 3 |
| Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen..... | 4 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 5 |
| Empfehlung Nr. 1..... | 5 |
| Empfehlung Nr. 2..... | 5 |
| Empfehlung Nr. 3..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 4..... | 7 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|------------|---------------------------------------|
| Abs | Absatz |
| bzgl. | bezüglich |
| bzw. | beziehungsweise |
| CBW | Citybike Wien |
| d.i..... | das ist |
| EUR..... | Euro |
| gem. | gemäß |
| GmbH..... | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Nr. | Nummer |
| Pkt. | Punkt |

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Gebarung der Vienna Citybikes einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 12. März 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 20. März 2013, Ausschusszahl 22/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt untersuchte in einer Nachprüfung die Entwicklung und Gebarung des neuen Projektes Vienna Citybike. Seit dem Jahr 2003 errichtete die nunmehrige Betreiberin bis zum Jahr 2009 insgesamt 62 Citybike-Stationen. Im Jahr 2010 wurde mit der Magistratsabteilung 28 die Ausweitung auf 120 Citybike-Stationen in einem Grundsatzvertrag festgelegt.

Im Vergleich zum Vorprojekt wurde beim neuen Projekt Vienna Citybike durch den Entfall der Anonymität beim Entlehnvorgang dem Vandalismus und Diebstahl erfolgreich entgegengewirkt. Die vergleichsweise Modernisierung der Fahrräder wurde von den Nutzerinnen bzw. Nutzern positiv angenommen.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 28 gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil an Gesamt in % |
|--------------------------------------|--------|--------------------------|
| Gesamt | 4 | 100 |
| Umgesetzt | 1 | 25 |
| In Umsetzung | 1 | 25 |
| Geplant | 2 | 50 |
| Nicht geplant | 0 | 0 |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 28, die nunmehrige Betreiberin der Citybike-Stationen an die Einhaltung der Frist hinsichtlich der Anzeige der Inbetriebnahme einer neu errichteten bzw. einer verlegten Citybike-Station zu erinnern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein Schreiben mit diesbezüglichem Inhalt ist bereits am 1. Februar 2013 an die Vertragspartnerin ergangen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 28 erinnerte mit Schreiben vom 30. Jänner 2013 die Betreiberin an die Einhaltung der Frist für die der Anzeige der Inbetriebnahme einer neu errichteten bzw. einer verlegten Citybike-Station gem. Pkt. II des Grundsatzvertrages.

Empfehlung Nr. 2

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 28, künftig bei Bedarf das Recht bzw. die Möglichkeit zur Werbung an den Citybike-Stationen zu nützen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 28/Stadt Wien wird im Zuge ihrer Öffentlichkeitsarbeit künftig bei Bedarf das Recht bzw. die Möglichkeit zur Werbung an den Citybike-Stationen nutzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die bestmögliche und kostengünstigste Form der Nutzung der Werbungsmöglichkeit an den CBW Stationen bzw. den dazugehörigen Rädern gemäß Pkt. III des Grundsatzertrages wird derzeit noch intern geprüft.

Empfehlung Nr. 3

Aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 28, eine Lösung zur Refundierung eines Betrages in der Höhe von 19.500,-- EUR, d.i. der Anteil in der Höhe von 25 % des Baukostenzuschusses der Citybike-Station im 6. Wiener Gemeindebezirk, Gumpendorfer Gürtel gegenüber 2, Standort Nr. 602, an das Zentralbudget anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 28 wird die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nützen, um eine Lösung zur Refundierung des angesprochenen Betrages vom 6. Wiener Gemeindebezirk an das Zentralbudget zu erreichen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Im Zuge der kommenden Umgestaltung der inneren Mariahilfer Straße und der möglichen Errichtung von weiteren Citybike-Stationen wird mit dem 6. Wiener Gemeindebezirk auch bzgl. einer Lösung der offenen Refundierung des 25 %-Anteiles für den gegenständlichen Standort verhandelt.

Empfehlung Nr. 4

Da sowohl der Grundsatzvertrag als auch die Standortverträge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden, empfahl das Kontrollamt die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit dieses Projektes zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 28 wird die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit dieses Projektes grundsätzlich, jedenfalls aber vor Abschluss eines neuen Vertragswerkes, evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt bzw. befindet sich teilweise in Umsetzung.

Die Magistratsabteilung 28 beauftragte die Mobilitätsagentur Wien GmbH mit der Durchführung einer Studie zur Untersuchung von möglichen Verbesserungen des bestehenden Wiener Leihradsystems. Im Rahmen eines durchgeführten Vergabeverfahrens wurde ein externer Auftragnehmer mit der Evaluierung beauftragt. Erste Ergebnisse sollen bis zum Ende des ersten Quartals 2014 vorliegen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2014